

## Niederschrift

über die **28. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2014-2019 am Montag, **24.09.2018**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

### Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

### Mitglieder:

Bänsch, Maria	CDU	66663 Merzig	
Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	
Clemens, Hans	CDU	66709 Weiskirchen	
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	
Heckmann, Jörg	CDU	66687 Wadern	
Klasen, Michael	CDU	66679 Losheim am See	
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	ab 17:04 Uhr
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig	
Kütten, Edmund	CDU	66706 Perl	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Müller, Erhard	CDU	66679 Losheim am See	ab 17:17 Uhr
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern	ab 18:06 Uhr
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Schwindling, Jessica	CDU	66663 Merzig	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	ab 17:04 Uhr
Brenner, Horst	SPD	66687 Wadern	
Gruber, Siegfried	SPD	66687 Wadern	
Haßler, Doris	SPD	66687 Wadern	
Jakobs, Armin	SPD	66701 Beckingen	
Müller, Tanja	SPD	66663 Merzig	
Nollmeyer, Bertina	SPD	66693 Mettlach	
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	
Traut, Alfons	SPD	66679 Losheim am See	
Ensch-Engel, Dagmar	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	
Schettle, Michael	parteilos	66663 Merzig	
Jaaks, Wilhelm	GRÜNE	66663 Merzig	
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	

### Gäste:

Dannenfeld, Dirk			Berater ARGE
Hübner, Matthias, Dipl.-Ing.	67480 F - Roeschwoog		Verkehrsberatung Landkreis
Meiers, Monika	66701 Beckingen		Müllenbach GmbH
Meiers, Willi	66701 Beckingen		Müllenbach GmbH
Schulligen-Maslo, Claudia	66679 Losheim am See		Schulligen/Kirsch GmbH
Simson, Friedrich	66119 Saarbrücken		Genehmigungsbehörde Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Energie u. Verkehr

### von der Verwaltung:

Adams, Hans-Albert	66663 Merzig
Dillinger, Jennifer	66663 Merzig
Gräve, Volker	66663 Merzig
Gutmann, Doris	66663 Merzig
Hammes, Nathalie	66663 Merzig
Heck, Jürgen	66663 Merzig
Jackl, Thomas	66663 Merzig
Klauck, Michael	66663 Merzig

Klein, Aline  
Klein, Werner  
Klinkner, Antonia  
Kuster, Anja  
Leonhart, Kerstin  
Loth, Frank  
Michler, Ralf  
Schnur, Martin  
Wilhelm, Peter

66663 Merzig  
66663 Merzig

Protokollführerin

**Es fehlten:**

**Mitglieder:**

Maringer, Evi  
Wagner, Gudrun  
Theobald, Rainer

SPD  
SPD  
AfD

66663 Merzig  
66709 Weiskirchen  
66663 Merzig

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Fachberatung in Kommunalen Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: BV/672/2018
- 2 Fortführung – Kita Plus: "Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist"  
Vorlage: BV/673/2018
- 3 SaarSchleifenLand Tourismus GmbH: Genehmigung des Gesellschafterzuschusses 2018  
Vorlage: BV/675/2018
- 4 SaarSchleifenLand Tourismus GmbH: Berufung von stellvertretenden Mitgliedern in den Aufsichtsrat  
Vorlage: BV/679/2018
- 5 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertretern des Landkreises Merzig-Wadern in die Schulregionkonferenz für die Amtszeit 2018-2020  
Vorlage: BV/666/2018
- 6 Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme Sanierung Gesundheitsamt Merzig  
Vorlage: BV/703/2018
- 7 Sofort- und Finanzhilfen bei existenzgefährdenden Schäden aufgrund der Wetterereignisse am 11. Juni 2018  
Vorlage: IV/715/2018
- 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle zwischen dem Landkreis Saarlouis und dem Landkreis Merzig-Wadern  
Vorlage: BV/674/2018
- 9 Terminierung der Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Merzig-Wadern: Herstellung des Benehmens  
Vorlage: BV/678/2018
- 10 Wahl eines Kreiswahlleiters, eines stellvertretenden Kreiswahlleiters sowie eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlbeschwerdeausschusses  
Vorlage: BV/677/2018
- 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 12 Stellungnahme des Landkreises zu eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträgen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr  
Vorlage: BV/717/2018
- 13 Verlängerung eines Personal-Abrufvertrages mit der Deutschen Telekom AG – Vivento  
Vorlage: BV/707/2018
- 14 Abberufung des Leiters des Kreisrechnungsprüfungsamtes und Bestellung eines neuen Leiters des Kreisrechnungsprüfungsamtes  
Vorlage: PV/705/2018

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr

**Die Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG einstimmig, den folgenden Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

- 12 Stellungnahme des Landkreises zu eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträgen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr  
Vorlage: BV/717/2018

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Fachberatung in Kommunalen Kindertageseinrichtungen Vorlage: BV/672/2018**

---

#### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Der Bedarf einer Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern wurde seitens der Fachabteilung Ende 2017 eruiert. Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft haben bislang oftmals die Fachberatung als Dienstleistung bei freien Trägern eingekauft. Aus Sicht der öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen und des Kreisjugendamtes ist es zielführend, künftig eine gemeinsame Fachberatung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und deren Träger im Landkreis einzurichten.

#### Gesetzliche Grundlage für eine Fachberatung

§ 22 a SGB VIII, Absatz 1 verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne einer „Soll-Vorschrift“ die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen und weiter zu entwickeln.

Gemäß § 12 VO-SKBBG soll es jeder Kita möglich sein, ihre Arbeit von einer Fachberatung begleiten zu lassen.

#### Umsetzung

Die Fachabteilungen der Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern haben gemeinsam den Bedarf einer Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen festgestellt und unterbreiten folgenden Vorschlag: Einrichtung einer Fachberatung für die Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern, angegliedert bei der Kinderland gGmbH in Saarwellingen.

Für die Einrichtung einer gemeinsamen Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen sprechen neben der kommunalen Zusammenarbeit auch Synergieeffekte, eine bessere personelle Ausstattung (4-Augen-Prinzip, kollegialer Austausch).

Begonnen sollte zunächst mit einer halben Kraft zwecks Vorarbeit und Sondierungen, um das Arbeitsfeld näher zu entwickeln, die Arbeitsstunden zu regulieren und dann in einem weiteren Schritt in die konkrete Umset-

zung zu gehen. Langfristig wird die Personalisierung einer Vollzeitstelle für den Landkreis Merzig-Wadern angestrebt.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Die Kosten der Fachberatung gehören gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 VO-SKBBG zu den Personalkosten einer Kita. Als angemessen gelten für die Fachberatung 0,5 Prozent der Personalkosten einer Einrichtung.

Im Landkreis Merzig-Wadern entsprechen 0,5 Prozent der Personalkosten der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft 46.600,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Einrichtung einer gemeinsamen Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen mit dem Landkreis Saarlouis in Trägerschaft der Kinderland gGmbH zu.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag stimmt der Einrichtung einer gemeinsamen Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen mit dem Landkreis Saarlouis in Trägerschaft der Kinderland gGmbH zu.

## **2 Fortführung – Kita Plus: „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ Vorlage: BV/673/2018**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

#### Bundesprogramm

Das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“, gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, soll Eltern durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 beschlossen die Verwaltung des Jugendamtes zu beauftragen, mit der GIB einen entsprechenden Vertrag zur fachlichen und inhaltlichen Umsetzung des Bundesprogramms KitaPlus abzuschließen.

Seit Januar 2017 nimmt die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB) in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Merzig-Wadern und der Katholischen KiTa gGmbH Saarland erfolgreich am Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ teil.

#### Umsetzung und Nutzung des erweiterten Betreuungsangebots:

In den Kindertageseinrichtungen Besch (Kita St. Franziskus) und Merzig (Kita St. Josef) werden die erweiterten Öffnungszeiten täglich von 6 Uhr bis 7 Uhr und 17 Uhr bis 19 Uhr (Besch) und 17 Uhr bis 21 Uhr (Merzig) angeboten. Die Betreuung der Kinder erfolgt in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung durch qualifizierte Tagespflegepersonen, die bei der GIB festangestellt sind. Zielgruppe sind Kinder vom Krippenalter bis zum Grundschulalter.

Im Programmzeitraum waren bislang insgesamt 28 Kinder für KitaPlus angemeldet (17 in Besch, 11 in Merzig). Die meisten Familien nehmen das Angebot sehr flexibel, entsprechend ihrer Arbeitssituation wahr.

#### Evaluation

Um herauszuarbeiten, wie eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in erweiterten Öffnungszeiten funktionieren kann, wurde das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ durch das Univation Institut für Evaluation in Köln evaluiert. Der KitaPlus – Standort Merzig nahm an der Evaluation teil.

Die Evaluationsergebnisse – liegen in der Anlage bei – besagen, dass eine gute Vernetzung der beiden Systeme Kita und KTP in den saarländischen Standorten vorzuweisen ist, eine wertvolle Übergabe stattfindet und ein fachlicher Austausch gegeben ist.

#### Bedarfsumfrage

Die landkreisweite Bedarfsumfrage hat ergeben, dass der Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten an den beiden Standorten bestätigt wird. Punktuell ist Bedarf auch an weiteren Orten vorhanden, hauptsächlich in den Zeiten von 17 Uhr bis 18 Uhr.

### Ende des Bundesprogramms

Die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend endet am 31.12.2018.

### Ziel

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung und des bestehenden Bedarfs sollte die Erweiterung der Öffnungszeiten im Landkreis Merzig-Wadern etabliert werden.

### Umsetzung

Die verlängerten Öffnungszeiten sollten wie in der Projektphase mit 2 KTPP à 20 Stunden und 2 KTPP à 15 Stunden personalisiert werden durch eine Festanstellung bei der GIB.

Da die Betreuung flexibel gestaltet und umgesetzt wird, ist die Idee entstanden, diese Zeit in Vertretung zu integrieren.

Gemäß § 11 Abs. 2 VO-KTP hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen, dass im Falle von Ausfallzeiten eine geeignete Ersatzkraft, mit der sich die Kinder und ihre Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit im Vorfeld vertraut machen können, zur Verfügung steht.

Während der Projektphase durfte kein Elternbeitrag erhoben werden. In Anlehnung an die Gebührenordnung der Kreisstadt Merzig und in Anbetracht der Tatsache, dass genau die Eltern dieses Angebot nutzen, die meistens mit ihrem Einkommen knapp über der Förderung liegen und somit besonders hart getroffen werden, kann es sich nur um einen kleinen Elternbeitrag handeln, der wie folgt aussehen könnte:

1. Stunde 25 € und jede weitere Stunde 10 € zuzüglich Snackgeld/Monat

Somit sind 8.000 € Elternbeitrag zu vereinnahmen.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Die Personal-, Sach- und Nebenkosten liegen bei rd. 70.000 € abzüglich den zu erwartenden Einnahmen durch Elternbeiträge – siehe Vorschlag oben - liegen die Kosten bei 62.000 €

Zum Vergleich:

Eine entsprechende Öffnungszeitenverlängerung in den beiden Kitas würde Kosten in Höhe von 135.000 € verursachen. Der Landkreis ist dann mit 36 % an den Kosten beteiligt, somit gleich 48.000 €.

Eine flexible KTPP in Vertretungsfunktion wird ca. 18.500 € jährlich an Kosten verursachen.

Eine Überführung des Grundmodells des Bundesprogramms in eine Regelfinanzierung stellt nach o. g. Erwägungen eine fachliche Bereicherung, ein qualitatives Angebot für den Bürger sowie eine Schließung des Problems der Randzeiten-Betreuung bei ähnlicher finanzieller Ausstattung in der institutionellen Struktur dar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag befürwortet die Fortführung des Projektgedankens durch Kindertagespflegepersonen in den Kindertageseinrichtungen an den beiden erprobten Standorten zu den vorgeschlagenen Konditionen sowie die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beschließt die Fortführung des Projektgedankens durch Kindertagespflegepersonen in den Kindertageseinrichtungen an den beiden erprobten Standorten zu den vorgeschlagenen Konditionen sowie die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel.

**3 SaarSchleifenLand Tourismus GmbH: Genehmigung des Gesellschafterzuschusses 2018**  
**Vorlage: BV/675/2018**

---

**Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Die Gesellschafterversammlung der SaarSchleifenLand Tourismus GmbH hat am 07.12.2017 den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2018 aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates beschlossen.

Ebenfalls beigefügt sind die vorläufigen Ist-Zahlen 2017 mit den dazugehörigen Erläuterungen.

Gemäß § 17 Absatz 5 des Gesellschaftervertrages der Saarschleifenland Tourismus GmbH setzt die Gesellschafterversammlung mit Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplans gleichzeitig die Höhe der Zuwendungen und den Zeitpunkt der Vorauszahlungen fest.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist das Folgende aus:

Einnahmen:	852.304 €
Ausgaben:	<u>852.304 €</u>
	0 €

Bei dem Konto Nr. 531500 (Aufwendungen/Zuwendungen an verb. Unternehmen) stehen 300.656 € zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, den Gesellschafterzuschuss an die SaarSchleifenLand Tourismus GmbH in Höhe von 300.656 € zu genehmigen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Gesellschafterzuschusses zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Gesellschafterzuschuss des Vorjahres (höchstens bis zu 300.656 €) in 2019 leisten zu können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

#### **4 SaarSchleifenLand Tourismus GmbH: Berufung von stellvertreten- den Mitgliedern in den Aufsichtsrat Vorlage: BV/679/2018**

---

##### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Im Aufsichtsrat der Saarschleifenland Tourismus GmbH sind folgende Kreistagsmitglieder vertreten:

##### CDU-Fraktion:

Kost, Judith  
Gillenberg, Michael  
Mertes, Alwin  
Brüning, Irene

##### SPD-Fraktion:

Nollmeyer, Bertina  
Schirrah, Alexander  
Gruber, Siegfried

Nach § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Saarschleifenland Tourismus GmbH ist für jedes Aufsichtsratsmitglied in gleicher Weise ein(e) Vertreter(in) für den Verhinderungsfall zu stellen. Diese(r) ist dann in Vertretung stimmberechtigt.

Es wird gebeten, für die v. g. sieben Mitglieder jeweils ein stellvertreten-  
des Mitglied zu berufen.

##### **Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag benennt folgende Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Saarschleifenland Tourismus GmbH:

##### CDU-Fraktion:

**Clemens, Hans** für Kost, Judith  
**Schneider, J.-P.** für Gillenberg, Michael  
**Bänsch, Maria** für Mertes, Alwin  
**Wagner, Frank** für Brüning, Irene

##### SPD-Fraktion:

**Maringer, Evi** für Nollmeyer, Bertina  
**Rehlinger, Torsten** für Schirrah, Alexander  
**Hassler, Doris** für Gruber, Siegfried

## **5 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertretern des Landkreises Merzig-Wadern in die Schulregionkonferenz für die Amtszeit 2018-2020** **Vorlage: BV/666/2018**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Gemäß § 54 Abs. 1 des Schulmitbestimmungsgesetzes (SchumG) gehören der Schulregionkonferenz u.a. für die Schulträger zwei Vertreterinnen und Vertreter der Kreise an, deren Benennung nach § 56 Abs. 3 SchumG dem Kreistag obliegt.

Die zweijährige Wahlperiode der zur Zeit amtierenden Schulregionkonferenz Merzig-Wadern endet mit Ablauf des 31. Oktober 2018.

Für die ab 1. November 2018 neu zu bildende Schulregionkonferenz Merzig-Wadern sind daher zwei Vertreterinnen und Vertreter des Kreises sowie zwei Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter zu benennen.

Bisher waren in der Schulregionkonferenz vertreten:

	<u>Vertreter</u>	<u>Ersatzvertreter</u>
CDU	Frank Wagner	Judith Kost
SPD	Torsten Rehlinger	Alexander Schirrah

Gemäß § 57 SchumG soll die Schulregionkonferenz zur Wahrnehmung der Aufgaben der Schulregion (§ 2 Abs. 3 SchoG) das verantwortliche Zusammenwirken von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schulträgern in inneren und äußeren Schulangelegenheiten ermöglichen. Dies erfolgt vornehmlich durch Austausch von Informationen und Erfahrungen in Fragen des regionalen Schulwesens, deren Bedeutung über den Bereich einer Schule hinausgeht.

Die Schulregionkonferenz unterbreitet den zuständigen Stellen Empfehlungen und Anträge, insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- Schulentwicklungsplanung für die Schulregion
- Errichtung, Änderung, Auflösung und Verlegung von Schulen
- Änderung der Schulbezirke
- Planung von Schulbaumaßnahmen innerhalb der Schulregion
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation der Schulen, vor allem zur besseren Nutzung von Einrichtungen und technischen Unterrichtsmitteln
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Weiterbildung
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern, Abstimmung des Unterrichtsbeginns und Unterrichtsendes

Der Kreistag wird gebeten, zwei Vertreterinnen und Vertreter sowie zwei Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter für die Schulregionkonferenz des Landkreises Merzig-Wadern 2018-2020 zu bestimmen.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag benennt folgende Vertreter /  
Ersatzvertreter für die Schulregionkonfe-  
renz:

	<u>Vertreter</u>	<u>Ersatzvertreter</u>
CDU:	Frank Wagner	Judith Kost
SPD:	Torsten Rehlinger	Alexander Schirrah

## **6 Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme Sanierung Gesundheitsamt Merzig Vorlage: BV/703/2018**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Am Gesundheitsamt sind die Arbeiten zur Sanierung der Außenfassade am Laufen. Die Generalsanierung umfasst die Erneuerung der Fenster und des Sonnenschutzes. Der Eingang wurde mit barrierefreien Automatikschiebetüren ausgestattet. Die Wandflächen erhalten ein Wärmedämmverbundsystem. Die Balkone, der Windfang und das Vordach müssen noch saniert werden. Die energetische Sanierung wird im Rahmen des kommunalen Investitionsfördergesetzes mit 90 % gefördert.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Im Haushalt sind unter der Investitionsnummer I-GA 02 insgesamt Auszahlungen von 300.000 € vorgesehen. Unter der Buchungsnummer S-GA 03 sind Einzahlungen von 240.000 € vorgesehen (90 % der zuschussfähigen Kosten von ca. 267.000 €, nur die energetisch relevanten Kosten sind zuschussfähig).

Die Leichtmetallarbeiten wurden 2016 mit 150.000 € geschätzt. Bei der öffentlichen Ausschreibung der Fensterarbeiten im Februar dieses Jahres lag das günstigste Angebot bei 179.183,49 €.

Bereits bei anderen Ausschreibungen im Jahre 2018 hat sich gezeigt, dass aufgrund der guten Wirtschaftslage nur noch wenige Angebote eingehen und diese mittlerweile deutlich über den Kostenschätzungen liegen. Die Bauverwaltung war zum Zeitpunkt der Vergabe der Leichtmetallarbeiten der Meinung, dass sich die höheren Kosten zumindest zum Teil durch Einsparungen bei anderen Gewerken kompensieren lassen. Dies hat sich aber leider aufgrund der bereits geschilderten Situation nicht realisieren lassen.

Die Arbeiten zum Wärmedämmverbundsystem wurden am 28.04.2018 öffentlich ausgeschrieben. Es ging kein einziges Angebot ein. Daraufhin wurde in Abstimmung mit dem RPA eine Preisanfrage bei vier Bietern durchgeführt, die sich zuvor telefonisch zur Abgabe eines Angebotes mit veränderter Ausführungszeit bereit erklärt hatten. Der günstigste Bieter lag bei 93.701,34 € und somit ebenfalls deutlich über der Schätzung von 80.000 €.

Beim Abbruch der vorgehängten Fassadenkonstruktion hat sich gezeigt, dass das 1982 zum Gesundheitsamt umgebaute Gebäude in einem schlechten Zustand ist. Wie aus den beigefügten Bildern ersichtlich, sind sehr unterschiedliche Materialien bei den Außenwänden verarbeitet (Kalksandstein, Hochlochziegel, Heraklith, Beton). Es sind Unterschiede von bis zu 8 cm an der Fassade auszugleichen, damit das Wärmedämmverbundsystem aufgebracht werden kann. Im Bereich der Durchfahrt liegt ein unbekleideter Stahlträger, der brandschutztechnisch bekleidet werden muss. Dies war im Rahmen der partiellen Voruntersuchungen nicht erkennbar und wird somit zu Nachträgen und einer weiteren Kostensteigerung führen. Damit diese und die noch ausstehenden Arbeiten im Bereich der Balkone, des Windfangs und des Vordaches beauftragt werden können

ist ein Finanzmehrbedarf von geschätzt 55.000 € erforderlich. Die Kosten sind teilweise zuschussrelevant, soweit diese die energetische Sanierung betreffen. Somit erhöhen sich auch die Einnahmen. Die genaue Höhe der zusätzlichen Einnahmen kann momentan nicht beziffert werden. Diese muss mit dem Zuschussgeber geklärt werden.

Für die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln muss die Unabweisbarkeit gegeben sein. Die bereits begonnenen Arbeiten an der Fassade müssen vor dem Winter abgeschlossen werden um Feuchteschäden am Gebäude zu vermeiden. Die Unabweisbarkeit ist somit gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt für die Durchführung der Maßnahme I-GA 02 „Generalsanierung Gesundheitsamt“ überplanmäßig 55.000 € bereit zu stellen. Deckung kann aus Einsparungen bei anderen Maßnahmen des kommunalen Investitionsfördergesetzes Kapitel 1 und aus den zu erwartenden höheren Einnahmen erfolgen.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beschließt für die Durchführung der Maßnahme I-GA 02 „Generalsanierung Gesundheitsamt“ überplanmäßig 55.000 € bereit zu stellen. Deckung kann aus Einsparungen bei anderen Maßnahmen des kommunalen Investitionsfördergesetzes Kapitel 1 und aus den zu erwartenden höheren Einnahmen erfolgen.

## **7 Sofort- und Finanzhilfen bei existenzgefährdenden Schäden aufgrund der Wetterereignisse am 11. Juni 2018**

**Vorlage: IV/715/2018**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Die saarländische Landesregierung hat am 19. Juni die Gewährung von Finanzhilfen für die besonders betroffenen Gemeinden beschlossen, die aufgrund der Starkregenereignisse zwischen dem 31. Mai und 1. Juni sowie am 9. Juni und 11. Juni 2018 erhebliche Flutschäden erlitten haben. Besonders betroffene Gebiete im Landkreis Merzig-Wadern waren der Ortsteil Beckingen (Gemeinde Beckingen), alle Stadtteile von Wadern (Stadt Wadern) sowie alle Ortsteile von Weiskirchen (Gemeinde Weiskirchen).

Nach den letzten Starkregenereignissen im Jahr 2016 wurde bei der Auszahlung der Soforthilfe vereinbart, dass diese zur schnelleren Abwicklung zuerst und damit zu 100% aus Landesmitteln geleistet wird und erst im Nachgang, wenn die vorläufige Soforthilfe im Rahmen der abschließenden Finanzhilfe anzurechnen war, eine Mitfinanzierung der kommunalen Ebene erfolgt. Diese Vorgehensweise hat der saarländische Ministerrat bei seiner Beschlussfassung über die Gewährung von Finanzhilfen im Rahmen der aktuellen Starkregenereignisse vom 19. Juni 2018 nicht aufrechterhalten. Vielmehr sind vorläufige Soforthilfe und abschließende Finanzhilfe jeweils zu 40% vom Land sowie zu 30% von den betroffenen Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken sowie zu 30% von den betroffenen Gemeinden mitzufinanzieren.

Diese Änderung hinsichtlich der Mitfinanzierung der kommunalen Ebene im Rahmen der Gewährung der vorgenannten Finanzhilfen wurde seitens des Landes mit den saarländischen Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken in keinsten Weise kommuniziert. Aufgrund dessen wurde seitens der Gemeindeverbände davon ausgegangen, dass analog zur Finanzierung der Finanzhilfen im Jahr 2016 auch nunmehr die Soforthilfe zu 100% durch das Land getragen wird. Hierauf basierend wurde auch ein Beschluss des Kreistages am 18. Juni 2018 herbeigeführt und die betroffenen Gemeinden im Landkreis informiert. Erstmals im Rahmen einer Besprechung beim Ministerium für Finanzen und Europa am 28. Juni 2018 wurden die Landkreise und der Regionalverband von der neuen Mitfinanzierungsregelung der kommunalen Ebene in Kenntnis gesetzt.

Trotz erheblicher Intervention der Landkreise und des Regionalverbandes ob dieser unvorhergesehenen Änderung hinsichtlich der finanziellen Abwicklung der maßgeblichen Finanzhilfen, konnte eine Änderung der Finanzierungsregelung – auch in Abstimmung mit dem Innenministerium – nicht herbeigeführt werden. Dies wurde im Rahmen einer weiteren Besprechung beim saarländischen Innenministerium am 12. Juli 2018 den zuständigen Gemeindeverbänden mitgeteilt.

Die Kreisverwaltung hat in einer Besprechung am 5. Juli 2018 die betroffenen Kommunen über die neue Verfahrensweise bei der finanziellen Abwicklung informiert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2018

folgenden Beschluss gefasst: *Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zu erwartenden Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen bei existenzgefährdenden Schäden aufgrund der Wetterereignisse am 11. Juni 2018.* Nach der Information am 5. Juli 2018 haben die Gemeinden einstimmig festgelegt, den Beschluss des Kreistages vom 18. Juni 2018 umzusetzen.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Es wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt (incl. der noch zu bearbeitenden Fälle wegen einer Fristverlängerung des Ministeriums für Finanzen und Europa) in 87 Fällen eine Soforthilfe in einer Gesamthöhe von 130.500 € ausbezahlt. Hiervon entfallen 30% also 39.150 € auf den Landkreis Merzig-Wadern.

Mittel im Haushalt sind keine vorgesehen. Deckung kann voraussichtlich aus dem Budget 04ASA04 des Amtes für Soziale Angelegenheiten erfolgen. Das Budget 04ASA04 beinhaltet einen Teil der Hilfen des Sozialamtes, z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege. Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege bleiben voraussichtlich Mittel übrig.

Aktuell werden die Anträge auf abschließende Finanzhilfen bearbeitet. Hier werden aber sehr geringe Kosten auf den Landkreis zukommen.

Die komplette Umsetzung (Bearbeitung und Bescheidung der Anträge sowie Abrechnung der Mittel des Landes als auch der Kommunen) muss durch vorhandenes Personal der Kreisverwaltung (Amt für soziale Angelegenheiten) erfolgen.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

## **8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle zwischen dem Landkreis Saarlouis und dem Landkreis Merzig-Wadern** **Vorlage: BV/674/2018**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Seit Ende des Jahres 2017 fanden zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Landkreis Saarlouis Gespräche zur Sondierung einer Kooperation hinsichtlich der Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle statt. Insbesondere personelle Aspekte haben zur Aufnahme entsprechender Kooperationsverhandlungen geführt. In dem mit den Aufgaben und Befugnissen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) betrauten Sachgebiet kam es in beiden Häusern immer wieder aufgrund von Vertretungssituationen zu erheblichen Rückständen sowie überlangen Bearbeitungszeiten. Um diese Problemlagen sowohl im Sinne der leistungsbeantragenden Bürgerinnen und Bürger als auch im Sinne der in den Sachgebieten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer würdigen Lösung zuführen zu können, strebten die Vertreter der beiden Landkreise eine kooperative Zusammenarbeit an, die es ermöglicht, auf Grund der sich sodann ergebenden Fallzahlen eine Personalisierung vorzuhalten, die eine zeitnahe und ordnungsgemäße Sachbearbeitung erlaubt und damit sowohl zur Verbesserung der Situation der Antragstellerinnen und Antragssteller als auch der mit den Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen kann.

Vorliegender Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle zwischen dem Landkreis Saarlouis und dem Landkreis Merzig-Wadern ist nunmehr das Ergebnis mehrerer Sondierungsgespräche. Gegenstand der Kooperation sind die Aufgaben nach dem BAföG und AFBG einschließlich der Widerspruchssachbearbeitung. Der Landkreis Merzig-Wadern wird diese Aufgaben ab dem 1. November 2018 auf den Landkreis Saarlouis übertragen, so dass dieser im Rahmen eigener Zuständigkeit tätig wird. Die gemeinsame Sachbearbeitung der Ausbildungsförderung erfolgt in den Räumen des Landratsamtes des Landkreises Saarlouis in Saarlouis. Eine Übernahme von Personal des Landkreises Merzig-Wadern erfolgt nicht; der Landkreis Saarlouis wird das notwendige Personal für die Aufgabenerfüllung stellen.

Die zuständige Fachaufsicht im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport haben dem beiliegenden Entwurf bereits zugestimmt.

Eine entsprechende gemeinsame Ausbildungsförderungsstelle besteht bereits zwischen dem Landkreis Neunkirchen und dem Landkreis St. Wendel.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben erhält der Landkreis Saarlouis seitens des Landkreises Merzig-Wadern eine Kostenerstattung. Diese basiert auf einer ausgehandelten mittleren Fallzahl von 400 Fällen pro Vollzeitäquivalente und der Zahl der BAföG-/AFBG-Fälle im festgelegten Abrechnungszeitraum. Sowohl die Personalkosten als auch die Sach- und Gemeinkosten richten sich nach KGSt-Vorgaben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle mit dem Landkreis Saarlouis gem. dem vorliegenden Vertragsentwurf.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beschließt die Errichtung einer gemeinsamen Ausbildungsförderungsstelle mit dem Landkreis Saarlouis gem. dem vorliegenden Vertragsentwurf.

## **9 Terminierung der Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Merzig-Wadern: Herstellung des Benehmens Vorlage: BV/678/2018**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Frau Daniela Schlegel-Friedrich wurde am 23.10.2011 für die Amtszeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2019 zur Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern gewählt.

Nach § 177 Abs. 1 KSVG wird die Landrätin oder der Landrat von den Bürgerinnen und Bürgern der kreisangehörigen Gemeinden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gleichzeitig mit dem Kreistag gewählt.

§ 74 Abs. 1 KWG bestimmt, dass die Wahl der Landrätin oder des Landrates gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen stattfindet. Stichwahlen finden nach § 74 Abs. 4 KWG 14 Tage nach der ersten Wahl statt.

Die Regierung des Saarlandes hat als Wahltag für die Gemeinde- und Stadtratswahlen, Orts- und Bezirksratswahlen, Kreistagswahlen und die Wahl der Regionalversammlung Sonntag, den 26. Mai 2019 bestimmt. (Amtsbl. des Saarlandes I vom 12. Juli 2018, S. 393).

Unbeschadet dieser gesetzlichen Vorgabe wird der Wahltag nach § 74 Abs. 2 Satz 1 KWG von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem betroffenen Landkreis festgesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt das Benehmen zur Terminierung der Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Merzig-Wadern am 26. Mai 2019 – gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen – her.

### **Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag stellt das Benehmen zur Terminierung der Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Merzig-Wadern am 26. Mai 2019 – gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen – her.

**10 Wahl eines Kreiswahlleiters, eines stellvertretenden Kreiswahlleiters sowie eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlbeschwerdeausschusses**  
**Vorlage: BV/677/2018**

---

**Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Die Regierung des Saarlandes hat als Wahltag für die Gemeinde- und Stadtratswahlen, Orts- und Bezirksratswahlen, Kreistagswahlen und die Wahl der Regionalversammlung Sonntag, den 26. Mai 2019 bestimmt. Die Wahl der Landrätin oder des Landrates findet aufgrund der Bestimmung des § 177 Abs. 1 KSVG und des § 74 Abs. 1 KWG am gleichen Tag statt.

Nach § 61 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist die Landrätin Kreiswahlleiterin oder der Landrat Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl; stellvertretende Kreiswahlleiterin oder stellvertretender Kreiswahlleiter ist die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter der Landrätin oder des Landrats. Wer Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, kann nicht Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter oder stellvertretende Kreiswahlleiterin oder stellvertretender Kreiswahlleiter sein; an ihre oder seine Stelle tritt jeweils die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter (§ 58 i. V. m. § 7 Abs. 1 KWG).

Im Fall der Verhinderung der Landrätin oder des Landrates und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter wählt der Kreistag für die Dauer des Wahlverfahrens eine besondere Kreiswahlleiterin oder einen besonderen Kreiswahlleiter und eine besondere stellvertretende Kreiswahlleiterin oder einen besonderen stellvertretenden Kreiswahlleiter. Kann eine gesetzliche Vertreterin oder ein gesetzlicher Vertreter nicht stellvertretende Kreiswahlleiterin oder stellvertretender Kreiswahlleiter sein, so wählt der Kreistag für die Dauer des Wahlverfahrens eine besondere stellvertretende Kreiswahlleiterin oder einen besonderen stellvertretenden Kreiswahlleiter (§ 58 i.V.m. § 7 Abs. 2 KWG).

Gleiches gilt nach § 10 KWG für den Wahlbeschwerdeausschuss.

Für die Direktwahlen stellt § 73 KWG klar, dass für diese Wahlen die für die allgemeinen Kommunalwahlen berufenen Wahlorgane zuständig sind, sofern Wahlorgane nicht neu berufen werden.

Da sowohl Landrätin Schlegel-Friedrich für die Wahl der Landrätin/des Landrates als auch die Kreisbeigeordneten Frank Wagner und Bernd Altpeter für die Wahl des Kreistages kandidieren werden, können sie nicht Kreiswahlleiter/in sein, so dass für den sogenannten Verhinderungsfall ein besonderer Kreiswahlleiter/eine besondere Kreiswahlleiterin und Stellvertreter/Stellvertreterin zu wählen sind. Gleiches gilt für den Wahlbeschwerdeausschuss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt Herrn Ltd. Verwaltungsdirektor Thomas Jackl für die Dauer des Wahlverfahrens als besonderen Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl und die Direktwahl des Landrates/der Landrätin sowie als beson-

deren Vorsitzenden des Wahlbeschwerdeausschusses.

Der Kreistag wählt Frau Verwaltungsoberärztin Aline Klein für die Dauer des Wahlverfahrens als besondere stellvertretende Kreiswahlleiterin für die Kreistagswahl und die Direktwahl des Landrates/der Landrätin sowie als besondere stellvertretende Vorsitzende des Wahlbeschwerdeausschusses.

Als Wahlhelfer werden die Mitglieder Alfons Traut und Michael Gillenberg benannt.

Es erfolgt Wahl mittels vorbereiteter Stimmzettel.

### **Ergebnis der Wahl:**

#### **1. Wahl eines Kreiswahlleiters und Vorsitzenden des Wahlbeschwerdeausschusses**

Vorschlag: Thomas Jackl

Abgegebene gültige Stimmen: 29

Davon:

JA-Stimmen: 29

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNGEN: 0

Damit ist Herr Ltd. Verwaltungsdirektor Thomas Jackl für die Dauer des Wahlverfahrens als besonderer Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl und die Direktwahl des Landrates/der Landrätin sowie als besonderer Vorsitzender des Wahlbeschwerdeausschusses gewählt.

#### **2. Wahl einer stv. Kreiswahlleiterin und stv. Vorsitzenden des Wahlbeschwerdeausschusses**

Vorschlag: Aline Klein

Abgegebene gültige Stimmen: 29

Davon:

JA-Stimmen: 29

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNGEN: 0

Damit ist Frau Verwaltungsoberärztin Aline Klein für die Dauer des Wahlverfahrens als besondere stellvertretende Kreiswahlleiterin für die Kreistagswahl und die Direktwahl des Landrates/der Landrätin sowie als besondere stellvertretende Vorsitzende des Wahlbeschwerdeausschusses gewählt.

## **11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

---

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.